



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen des **MANAGEMENTPLANs** für das FFH-Gebiet 7138-372



„Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach“



Managementplan für das FFH-Gebiet 7138-372 "Tal der Großen Laber zwi- schen Sandsbach und Unter- deggenbach"

Maßnahmen

Auftraggeber:	Regierung von Niederbayern Sachgebiet 51 Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel.: 0871/808-1839 Fax: 0921/808-1898 poststelle@reg-nb.bayern.de www.regierung.niederbayern.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Wolfgang Lorenz, Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Naturschutz
Auftragnehmer:	Büro Flora&Fauna Bodenwöhrstr. 18 a 93055 Regensburg Tel.: 0941/647196 rm@ff-p.eu
Bearbeitung:	Robert Mayer, Flora&Fauna Gisela Ludacka, Flora&Fauna Franz Zintl, Regensburg Berthold Riedel, Anton Pirkel, Landschaftsbüro Pirkel-Riedel-Theurer
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau NATURA 2000 – Regionales Kartierteam Anton-Kreiner-Str. 1 94405 Landau a. d. Isar Tel.: 09951/693-0 Fax: 09951/693-444 poststelle@aelf-ln.bayern.de www.aelf-ln.bayern.de
Stand:	April 2014



Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	1
2	Gebietsbeschreibung.....	2
2.1	Grundlagen	2
2.2	Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1	Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	9
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	10
4.1	Bisherige Maßnahmen	10
4.1.1	Gewässer.....	10
4.1.2	Niedermoorbereiche.....	10
4.1.3	Grünland	11
4.1.4	Artenschutz	11
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	11
4.2.1	Übergeordnete Maßnahmen	11
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	12
4.2.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	16
4.2.4	Maßnahmen für weitere wertbestimmende Arten	17
4.2.5	Sonstige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	18
4.2.6	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	18
4.2.7	Umsetzungsinstrumente.....	19
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	20
5	Literatur	22
	Abkürzungsverzeichnis	25
	Anlagen.....	26
	Karten zum Managementplan.....	26

0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19 Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. „Managementplans“ ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter:

http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/natura2000/index_1.htm oder unter
<http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/index.htm>

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 7138-372 (Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach) bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Niederbayern, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro FLORA & FAUNA aus Regensburg mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Niederbayern (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau) erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 11.05.2011 im Gasthof Aumeier in Schierling
- Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 26.03.2014 im Gasthof Irnstetter in Niederleierndorf

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen



Abb. 1: Typischer Landschaftsausschnitt aus dem FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach“ (7138-372) liegt im Naturraum 062 Donau-Isar-Hügelland. Es erstreckt sich über eine Fläche von 682 ha und besteht aus zwei Gebietsteilen:

Tab. 1: Übersicht (Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach)

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Laberaue Sandsbach bis Mooswiesen westl. von Schierling	426
.02	Laberaue Schierling bis Unterdeggenbach	256

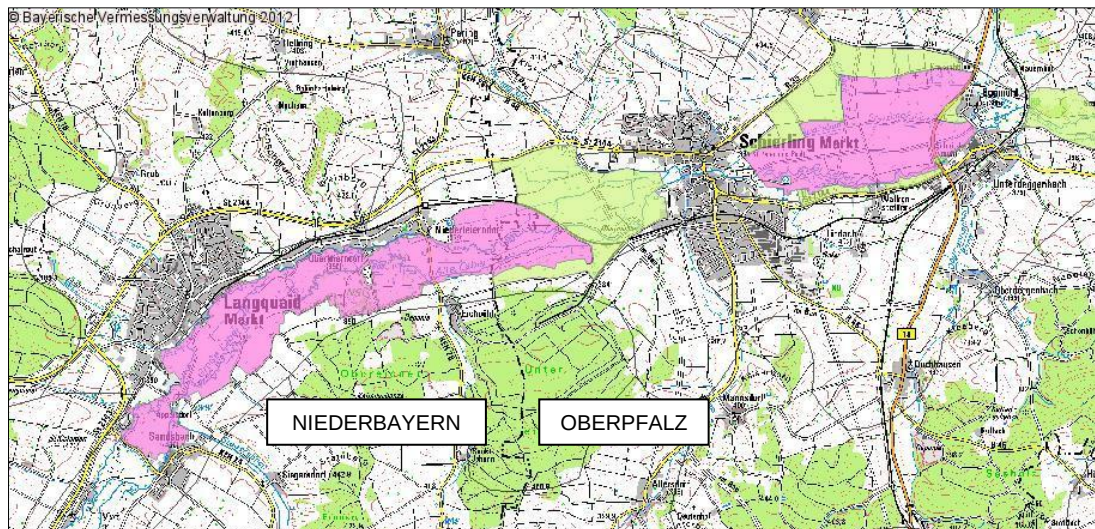


Abb. 2 Übersichtskarte zur Lage des FFH-Gebiets, FIS Natur Online (FIN-Web),
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2012

Das FFH-Gebiet umfasst die ausgedehnten Wiesengebiete in der Talaue der Großen Laber und zeichnet sich durch die naturnahen Bachläufe der Alten und der Großen Laber sowie durch einen hohen Anteil artenreicher Extensivwiesen und eine vielfältige Arten- und Biotopausstattung aus. Hervorzuheben sind vor allem einige besonders wertvolle kalkreiche Niedermoore. Die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets wird außerdem durch das Vorkommen von Wiesenbrütern und des Weißstorchs sowie zahlreicher weiterer seltener bzw. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten unterstrichen.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Anmerkung: Die größeren Auwälder sind als eigene Bestände erfasst, die kleineren sind als Nebenbestände in den Flächen der anderen Lebensraumtypen integriert. Da die Auwälder nicht im Standard-Datenbogen verzeichnet sind, erfolgt keine Bewertung.

EU-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen*	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation	24,28	35	4	23	8
6410	Pfeifengraswiesen	0	0			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,99	10	1	9	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	74,51	143	63	79	1
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,50	9		7	2
Bisher nicht im SDB enthalten						
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	0,33	7		6	1
91E0*	Weichholzauwälder	3,53 weitere 1,74 als Nebenbestände	19 weitere kleinflächig als Nebenbestände	-	-	-
91F0	Hartholzauenwälder mit Eiche und Ulme	0,56	1	-	-	-
	Summe	106,44				

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation

Naturnahe Abschnitte der Großen und der Alten Laber sowie einiger zufließender Bäche mit flutender Wasserpflanzenvegetation, vor allem Flutender Wasserhahnenfuß, Einfachem Igelkolben, Wasserstern, Aufrechter Merk und Tausendblatt. Je nach Nährstoffangebot oder/und Beschattung wechselt die Deckung der Wasserpflanzen.

Auch teilweise begradigte Gewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation wurden erfasst, diese sind allerdings ohne §30-Schutz.

An den Flussufern spärlicher Gehölzsaum (Erlen und Weiden), der nur gelegentlich einen kleinen Auwald(-rest) bildet. Kleinflächig wachsen Seggen und Schilfbestände am Ufer, die in kleineren Flussschleifen auch flächig werden können. Hauptbegleiter der Uferzonen sind ruderale oder nitrophile Saumgesellschaften mit viel Brennnessel, Knolligem Kälberkropf und Giersch.

Das Gewässerbett wechselt zwischen schlammig und sandig.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Kleinflächig ausgebildete, artenreiche Hochstaudenbestände mit Mädesüß, Sumpfstorchschnabel, Wald-Engelwurz, Sumpf-Ziest, Arznei-Baldrian und Knolligem Kälberkropf an den Ufern der Laberarme oder im Randbereich der Auwaldfragmente. Zahlreiche Übergänge zu Schilf- und Großseggenbeständen vorhanden. Gefährdung durch Nährstoffanreicherung mit Ausbreitung der Brennnessel und Verdrängung der ursprünglichen Arten.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Artenreiche ein- bis zweischürige Wiesen auf mäßig trockenen bis wechselfeuchten Böden. Die Schichtung ist meist locker, Obergräser sind nicht flächig vorhanden. Neben Wiesen-Fuchsschwanz und Honiggras sind Glatthafer und Wiesen-Schwingel nicht selten. In der zweiten Grasschicht Ruchgras, Zittergras und Rot-Schwingel. Die Krautschicht wird von Magerkeitszeigern wie Großem Wiesenknopf, Knöllchen-Steinbrech, Margerite, Herbst-Löwenzahn oder Großem Klappertopf geprägt. Daneben sind Wiesen-Labkraut, Kümmel, Spitz-Wegerich, Wiesen-Flockenblume und Wiesen-Bocksbart mit höherem Anteil vertreten. In frischeren Ausbildungen kommen Wiesen-Schaumkraut, Kuckucks-Lichtnelke und Schlangen-Knöterich häufig vor. Viele dieser mageren Wiesen zeigen durch eingestreute seggenreiche Abschnitte an etwas tiefer gelegenen Stellen Übergänge zu den seggenreichen Nasswiesen an.

Diesem Lebensraumtyp kommt aufgrund seines großflächigen und gehäuftten Auftretens im FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu. Hervorzuheben ist insbesondere der hohe Artenreichtum, der meist bereits durch vertraglich geregelte extensive Nutzung gesichert und gefördert wird. Außerdem spielen diese Extensivwiesen eine zentrale Rolle als Lebensraum für die Wiesenbrüter im Gebiet.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Niedermoorreste mit lockerer, niedrigwüchsiger Vegetation im Bereich des Sportplatzes Niederleierndorf, im Südosten des NSG Niederleierndorf und südwestlich von Kraxenhöfen. Alle Flächen werden seit Jahren gepflegt. Die Moorbereiche sind durch angrenzende extensiv genutzte Wiesen oder Brachen vor Nährstoffeinträgen geschützt. Die naturschutzfachlich besonders hohe Bedeutung ist vor allem auch mit den in den Moorbereichen gehäuft auftretenden gefährdeten und stark gefährdeten Pflanzenarten zu begründen.

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang I-Lebensraumtypen festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind.

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Der im FFH-Gebiet seltene Lebensraumtyp wurde in fünf kleinen eutrophen Weihern und zwei Altwasserresten der Laber vorgefunden. Eine Nutzung der Weiher ist nicht erkennbar, an den Altwasserresten wird gelegentlich geangelt.

Die Gewässervegetation ist artenarm, randlich wachsen bei den Weihern schmale Seggen- und Schilfgürtel, bei den Altwässern sind diese teilweise umfangreicher ausgebildet. Der überwiegende Teil der Stillgewässer-Lebensräume ist in öffentlicher Hand (Kommunen, Wasserwirtschaftsamt); die kleinen Gewässer im Osten bei Kraxenhöfen befinden sich im Besitz des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg.

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist zu prüfen.

91E0* Weichholzauwälder

Im Gebiet kommen zwei Waldgesellschaften (Subtypen) dieses prioritären Lebensraumtyps vor:

- Weiden-Weichholzauenwald
- Schwarzerlen-Bachauenwald

Es handelt sich überwiegend um Galeriewälder, Baumgruppen und Baumreihen entlang der Großen Laber und Alten Laber, vereinzelt auch an Entwässerungsgräben, mit Schwarzerlen bzw. Bruch- und Silberweiden als dominierende Hauptbaumarten.

In der Lebensraumtypenkarte enthalten sind nur die größeren Bestände (20 Einzelflächen mit 3,53 ha). Weitere 39 Baumgruppen und Gehölzstreifen unterschreiten deutlich die Erfassungs-Mindestgröße von ca. 0,25 ha. Sie sind überwiegend in die umgebenden Offenlandbiotope integriert (ca. 1,74 ha in Komplex-Lebensräumen aus Offenland und Wald) und daher nicht dargestellt.

Der Lebensraumtyp ist nicht im Standarddatenbogen verzeichnet; ein entsprechender Nachtrag im SDB ist zu prüfen.

91F0 Hartholzauenwälder mit Eiche und Ulme

Die Waldgesellschaft tritt nur sehr kleinflächig mit 0,56 ha am Fuß einer Geländeabbruchkante entlang der Alten Laber nördlich Eichbühl auf. Auf wenigen Metern Breite zeigen sich Übergänge sowohl zur Weichholzaue (Lebensraumtyp 91E0) als auch zum Eichen-Hainbuchenwald (Lebensraumtyp 9160). Die Bestockung besteht vorwiegend aus Eichen, Eschen und Schwarzerlen mit zahlreichen Biotopbäumen.

Der Lebensraumtyp ist nicht im Standarddatenbogen verzeichnet; ein entsprechender Nachtrag im SDB ist zu prüfen.

Folgender im SDB genannte Lebensraumtyp konnten im Gebiet nicht bzw. nicht mehr festgestellt werden:

6410 Pfeifengraswiesen

Die im Gebiet vorkommenden Wiesen erfüllen nicht die Voraussetzungen zur Einstufung als FFH-Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen, weil die namensgebende Art nur sehr selten und wenn dann sehr kleinflächig und in einer Deckung von weniger als 10 Prozent vorkommt. Die Streichung des Lebensraumtyps aus dem Standard-Datenbogen wird empfohlen.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

EU-Code	Artname	Anzahl der Teilpopulationen*	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1032	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	1			100
1037	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	100		
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1		100	
1614	Kriechender Scheiberich (<i>Apium repens</i>)	1	100		

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1032 *Bachmuschel (Unio crassus)*

Lebende Muscheln wurden aktuell in der Alten und der Großen Laber nördlich Eichbühl gefunden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass aufgrund des zu hohen Aufwands im Rahmen der Erstellung eines FFH-Managementplans keine gezielte Erfassung der Muscheln und der Wirtsfische erfolgte. Eine Abschätzung der Populationsgröße ist daher nicht möglich.

Die Bachmuschel ist in Bayern vom Aussterben bedroht, und auch im Naturraum ist die Art sehr selten: so existieren im Landkreis Kelheim rezente Bestände außer in der Laber nur noch im Sallingbachtal und in den Bächen südlich Thalmassing (beides FFH-Gebiete). Auch wenn die Bestands- und Reproduktionssituation derzeit nicht bekannt sind, so kommt der Laber aufgrund aktueller Funde lebender Exemplare – trotz der hauptsächlich aus Gründen fehlender Bestandszahlen negativen Beurteilung des Erhaltungszustandes – auch über das Gebiet hinaus eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung zu; das Potential für eine positive Entwicklung ist durchaus gegeben. Empfehlenswert zur Entwicklung geeigneter Hilfsmaßnahmen wäre eine aktuelle Erfassung der Bestandssituation und der Altersstruktur.

1037 *Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)*

Die Verbreitung der Grünen Keiljungfer erstreckt sich über weite Abschnitte sowohl im West als auch im Ostteil. Lücken bestehen vor allem in den dicht mit Gehölzen bestandenen Abschnitten der Großen Laber bei den Ortsbereichen.

Die Grüne Keiljungfer ist in Bayern stark gefährdet. Aufgrund der guten Bestandsituation und der in den letzten Jahren sehr positiven Entwicklung der Individuenzahlen im FFH-Gebiet sowie des insgesamt als „hervorragend“ beurteilten Erhaltungszustandes kommt der Laber eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung für den Erhalt und die Ausbreitung der Libellenart im Gebiet zu.

1337 *Biber (Castor fiber)*

Biberspuren (vor allem Fraßspuren) sind im gesamten FFH-Gebiet zu finden. Ein Schwerpunkt liegt beim Zusammenfluss der Laberarme in der Oberen Au und an der Alten Laber nördlich Eichbühl. Aktuell sind nur zwei Biberburgen bzw. -bauten im westlichen Gebietsteil bekannt.

Dammbauaktivitäten sind an verschiedenen Stellen festzustellen; ein großer Damm liegt aktuell in der Alten Laber südlich Oberleierndorf.

1614 *Kriechender Scheiberich (Apium repens)*

Im FFH-Gebiet liegt das Vorkommen unmittelbar westlich des Sportplatzes Niederleierndorf in zeitweise überschwemmten Senken und auch in einer (im Osten und Süden) angrenzenden sehr nassen Mähwiese mit eingestreuten Niedermoorbereichen. Massenbestände wachsen in den Senkenbereichen; an den höher gelegenen Stellen zum Sportplatz hin dünnen diese Bestände aus.

Der Bestand gilt aktuell aufgrund der zahlreichen Exemplare und der der langjährigen Pflege als gesichert. Der Kriechende Sellerie ist europaweit selten und gefährdet. Da sich im Donau- und Voralpenraum einige der größten Vorkommen Deutschlands befinden, hat Bayern eine besondere Schutzverantwortung für diese Pflanzenart.

Weitere Arten des Anhangs II, die nicht im SDB genannt sind, wurden nicht festgestellt. Im Jahr 2007 wurden im Naturschutzgebiet bei Niederleierndorf zwei Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nachgewiesen; jüngere Nachweise liegen nicht vor.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

- 1 Erhalt des repräsentativen Ausschnitts des Tals der Großen Laber mit ausgedehnten Extensivwiesen und für den Naturraum bedeutenden Niedermoorresten. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.
- 2 Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer mit ihrer charakteristischen Gewässerfauna und -vegetation. Erhaltung der natürlichen Gewässerdynamik und -qualität, der Durchgängigkeit und der unverbauten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke und Wasserausleitungen. Erhalt von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge.
- 3 Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermoore mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt in ihren nutzungsgeprägten, regionaltypischen und standortgemäßen Ausbildungsformen einschließlich ihrer charakteristischen Artengemeinschaften.
- 4 Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen und Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation einschließlich des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps).
- 5 Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren in weitgehend gehölzfreier Ausbildung.
- 6 Erhaltung der Populationen des Bibers. Erhalt unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können.
- 7 Erhaltung bzw. Wiederherstellung vitaler Populationen der Bachmuschel, insbesondere durch Erhalt einer Gewässergüte von mind. II in den Bachmuschelgewässern. Erhalt der Wirtsfisch-Vorkommen (Elritzen, Groppen) sowie von Gewässerabschnitten, in die kein Eintrag von Abwässern, Gülle, Dünger und Pflanzenschutzmitteln bzw. Bodenabtrag erfolgt.
- 8 Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer, insbesondere durch Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit den essenziellen Habitatstrukturen (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat).
- 9 Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kriechenden Scheiberrichs. Erhalt der Standortbedingungen sowie insbesondere auch der für die Schaffung geeigneter, konkurrenzarmer Standorte notwendigen dynamischen Prozesse.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

In weiten Teilen des Gebiets werden viele der notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen bereits basierend auf einem gemeinsamen Pflege- und Entwicklungskonzept, das im „Labertalprojekt“ im Landkreis Kelheim entwickelt wurde, durchgeführt. Im „Labertalprojekt“ ist es gelungen, durch die gute und nachahmenswerte Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern, Bewirtschaftern, Landschaftspflegeverband und Kommunen sowie Verwaltungen für Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Naturschutz die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung vieler Maßnahmen zu schaffen.

4.1.1 Gewässer

Maßnahmenschwerpunkte am und im Umfeld der Gewässer waren bisher:

- Die Ausweisung und Entwicklung durchgehender Uferstreifen und Gewässerentwicklungskorridore durch staatlichen Grunderwerb. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits umfangreiche Flächen für Ufergrundstücke erworben. Entwicklungsschwerpunkte waren Gehölzpflanzungen und die gezielte Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzungen.
- Wasserbauliche Maßnahmen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit: zwischen Langquaid und Niederleierndorf wurden in der Großen Laber vier Wanderhindernisse beseitigt, die Alte Laber mit einem naturnahen Tümpelpass mit der Großen Laber biologisch durchgängig vernetzt und gleichzeitig die Restwassermenge in der Alten Laber um das 10-fache auf ca. 300 l/s erhöht.
- Auf den Eigentumsflächen des Wasserwirtschaftsamts Landshut im Bereich Langquaid und Niederleierndorf läuft in den Flurneuordnungsgebieten Niederleierndorf II und Langquaid II eine Entwicklung und Nutzung des Labertals, wie sie im gemeinsamen Planungskonzept aus dem Jahre 1997 erarbeitet wurde (Mitteilung WWA Landshut 2012).

4.1.2 Niedermoorbereiche

Durch regelmäßige Herbstmahd mit Mähgutabfuhr auf den Niedermoorbereichen und Sicherung des Wasserhaushaltes konnten diese im FFH-Gebiet erhalten werden.

4.1.3 Grünland

Maßnahmenschwerpunkte im Grünlandbereich waren bisher:

- Der Grünlandanteil im FFH-Gebiet konnte durch die Umwandlung einiger Ackerflächen in Grünland erhöht werden.
- Zahlreiche Flächen konnten durch vertragliche Extensivierung erhalten und ihre Artenvielfalt gesichert oder sogar erhöht werden.
- Eine größere Fläche westlich des Sportplatzes Niederleierndorf (Gemeindewiese) wird durch extensive Beweidung offen gehalten.
- Durch die bisherige Bewirtschaftung des Grünlands wurde die naturschutzfachliche Bedeutung unterstützt; auch künftig ist eine weitere möglichst extensive Wiesennutzung oder Beweidung sehr wichtig.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Grünlandumbruch in einem FFH-Gebiet anzeigepflichtig ist. Eine Nichtbeachtung stellt einen Cross-Compliance-Verstoß dar und kann zu empfindlichen Kürzungen der Direktzahlungen führen.

4.1.4 Artenschutz

- Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)
Die Fläche mit dem Vorkommen des Kriechenden Scheiberichs westlich vom Sportplatz wird jährlich mehrmals gemäht und das Mähgut entfernt. Dadurch konnte der Kriechende Scheiberich am Standort erhalten und in seiner Ausbreitung gefördert werden.
- Busch-Nelke (*Dianthus seguieri*)
Es erfolgte in unregelmäßigen Abständen eine Dauerbeobachtung der Bestände. Die letzte Pflege der Fläche nordöstlich von Eichbühl war 2003. Zwischenzeitlich ist das Vorkommen der Busch-Nelke hier durch Verfilzung des Standortes stark zurückgegangen.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserung der Gewässerqualität der Großen Laber und ihrer Nebenarme
- Sicherung des Wasserhaushaltes von Feuchtfeldern
- Auf Teilflächen in enger Abstimmung mit den Fachstellen Pflegemaßnahmen zum Offenhalten von ungenutzten Biotopflächen (Großseggen- und Hochstaudenbestände)
- Fortführung der extensiven Bewirtschaftung wertvoller und artenreicher Mager- und Feuchtwiesen
- Extensivierung von intensiv genutzten Grünlandbereichen

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt der Auwaldreste, Schilfbestände, Großseggenrieder, Hochstauden und der extensiv bewirtschafteten Wiesen in Gewässernähe, um direkte Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung zu verhindern.
- Erhalt der überwiegenden Grünlandnutzung im gesamten Auenbereich
- Förderung von Schutzstreifen (mehrere Meter breite Hochstauden- und Großseggenbestände mit Mahd im mehrjährigem Abstand) an Auegräben.
- weitere Umsetzung des bisherigen Maßnahmenkonzeptes des Wasserwirtschaftsams Landshut.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Abpufferung der Großen Laber im gesamten Einzugsgebiet (bis zu den Quellen) gegen Einträge durch Uferstreifen und Extensivierung im angrenzenden Bereich.
- im FFH-Gebiet und auch außerhalb davon Förderung von Auwald am Gewässerufer in unterschiedlicher Breite, jedoch nicht in Wiesenbrüteregebieten.
- Langfristige Umwandlung von Ackerflächen im Auenbereich in Grünland.
- Bei Flussabschnitten mit angrenzenden Flächen in öffentlicher Hand teilweise Entfernung von Längsverbauungen um die Eigendynamik der Laber zu fördern.
- Drainagegräben aus höher gelegenen Ackergebieten nicht direkt in die Laber einleiten. Nach Möglichkeit an geeigneter Stelle Absetzbecken anlegen.
- Erweiterung der Uferstreifen am Siedlungsrand.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Abpuffern der artenreichen Hochstaudenbestände durch Extensivierung angrenzender Grünlandbereiche.
- Gelegentliche Mahd mit Mähgutabfuhr im Turnus von drei bis fünf Jahren, um ein Aufkommen von Weiden und anderen Gehölzen zu unterbinden.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung und Ausweitung der (meist vertraglich geregelten) extensiven Bewirtschaftung auf den Wiesen im Auenbereich.
- Bei Flächen in öffentlicher Hand Neuverpachtung nur mit Vereinbarung über extensive Grünlandnutzung.
- Extensivierung (soweit noch nicht erfolgt) oder Ausweisung eines ungenutzten Wiesenstreifens (3 - 5 Meter) im Umfeld der zahlreichen Auegräben.
- Zeitlich versetzte Mahd in größeren Wiesengebieten. Auch in Wiesenbrütergebieten nach Erreichen des vereinbarten Mahdzeitpunktes nicht alle Flächen gleichzeitig mähen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung von artenreichen Extensivwiesen an geeigneten Standorten.
- Langfristige Umwandlung von Ackerflächen mit Eintragsrisiken in die Gewässer in Grünland.
- Evtl. extensive Beweidung in enger Abstimmung mit den Naturschutzgeörden und basierend auf einem differenzierten Beweidungsmanagement (Wanderschäferei, Rinderbeweidung auf ausgewählten Flächen).

7230 Kalkreiche Niedermoore

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Mehrmalige jährliche Pflegemahd des schmalen Streifens aus Niedermoor und Nasswiese beim Sportplatz Niederleierndorf zur Förderung des Kriechenden Scheiberichs (*Apium repens*). Erste Mahd nicht vor Anfang Juni, um den Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum palustre*) aussamen zu lassen.
- Fortführung der jährlichen Pflegemahd mit Mähgutabfuhr auf den restlichen Niedermoorflächen.
- Sicherung des Wasserhaushaltes im nächsten Umfeld der Moorflächen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Wiederherstellung typischer Vegetation auf Niedermoorflächen. Diese befinden sich z. B. im NSG bei Niederleierndorf oder östlich von Schierling im Bereich Kraxenhöfen.

Nach Wiedervernässung und Oberbodenbehandlung (Abtragen der Grasnarbe) kann Saatgut aus den vorhandenen Niedermoorflächen dort ausgebracht werden. Durch Abschieben des Oberbodens können auch Arten wie das Gemeine Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*, Neufund an offenem Grabenrand bei Niederleierndorf) gefördert werden.

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Durch eine vorsichtige Entlandung der Weiher (Eigentümer überwiegend Kommunen, Wasserwirtschaftsamt und Naturschutzverband) lässt sich die Gewässerqualität verbessern. Eine Verbreiterung der randlichen Streifen aus Seggen und Schilf fördert die Abpufferung gegenüber Einträgen aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- bei den nährstoffreichen Altwässern kann eine Verbesserung nur in Zusammenhang mit der Verbesserung der Gewässerqualität der Laber erreicht werden. Dies ist ein langwieriger Prozess der auch die Uferbereiche der Laber westlich des FFH-Gebietes mit einbeziehen muss.
- An geeigneten Stellen ist in enger Abstimmung zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und den Naturschutzbehörden die Möglichkeit einer Anbindung ehemaliger Altarme zu prüfen.

91E0* Weichholzauenwälder

Der Lebensraumtyp ist nicht im Standarddatenbogen verzeichnet. Daher werden nur wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen empfohlen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Im Vordergrund steht der Erhalt der prioritären Waldgesellschaften und ihrer Baumartenzusammensetzung. Dies ist bei Fortsetzung der extensiven Nutzung durch die Waldbesitzer gewährleistet. Umwandlungen in Nadelholzforste sind zu vermeiden.
- Holznutzungen sollten nur außerhalb der Vegetationszeit bei Frostlage erfolgen. Dabei ist zur Bodenschonung flächige Befahrung zu unterlassen.
- Die derzeitige Ausstattung mit Biotopbäumen und Totholz ist überwiegend gering mit Ausnahme einiger älterer Gehölzbestände und mächtiger Einzelbäume (Weiden, Eichen, z. T. auch Erlen und Pappeln) am Ortsrand von Langquaid, beim Sportplatz Niederleierndorf, in der Umgebung der Kläranlage Schierling sowie westlich Unterdeggenbach. Die langfristige Erhaltung dieser Bäume und Baumgruppen als unentbehrliche Strukturmerkmale in einer weitgehend ausgeräumten Landschaft wäre sehr wichtig.
- Eine Totholz-Anreicherung durch das gezielte Belassen von Höhlenbäumen und absterbenden Bäumen wäre wünschenswert.
- Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt vielfach bis unmittelbar zum Böschungsrand der Gräben und Bachläufe, so dass die Breite der begleitenden Gehölzstreifen oft nicht mal 5 m beträgt. Hier wäre eine Verbreiterung wünschenswert, um die Einschwemmung von Nährstofffrachten in die Gewässer zu reduzieren bzw. zu verhindern.
- Förderung von Auwäldern auf Flächen in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden (Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung des Wiesenbrüterschutzes).

Gehölzbestände abseits der Fließgewässer auf Niedermoorstandorten mit weitgehend stagnierendem Grundwasser zeigen bereits Bruchwaldcharakter, z. B. südlich des Sportplatzes Niederleierndorf. Bruchwald ist kein Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie und wurde demzufolge als „Sonstiger Lebensraum Wald“ kartiert. Alle kleinflächigen Weidengebüsche sind bei den Offenland-Lebensraumtypen mit-erfasst.

91F0 Hartholzauenwälder mit Eiche und Ulme

Der Lebensraumtyp ist nicht im Standarddatenbogen verzeichnet. Daher werden nur wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Im Vordergrund steht der Erhalt der Waldgesellschaft und ihrer Baumartenzusammensetzung. Dies ist bei Fortsetzung der extensiven Nutzung durch die Waldbesitzer gewährleistet. Umwandlungen in Nadelholzforste sind zu vermeiden.
- Die vorhandenen Biotopbäume, vorwiegend Eichen, stellen einen hohen ökologischen Wert dar. Sie sollten dauerhaft markiert und erhalten werden.
- Die derzeitige Ausstattung mit Totholz ist unterdurchschnittlich. Eine Anreicherung durch das gezielte Belassen von abgestorbenen Bäumen und Baumteilen im Bestand wäre wünschenswert.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

1337 Biber (*Castor fiber*)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Im Rahmen des Labertalprojektes wurden in weiten Bereichen großzügige Pufferstreifen geschaffen und eine Entwicklung zum Auwald hin vorangetrieben. Diese Maßnahmen sind für den Bestand des Bibers vorteilhaft und geben ihm genügend Raum zur aktiven Gestaltung seines Lebensraums. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Im Rahmen einer Untersuchung im Jahr 2010 wurde die Gewässergüteklasse an allen vier Probestellen mit II (mäßig belastet) bestimmt, damit ergibt sich eine Verbesserung Gewässergüteklasse seit 1994 um eine halbe Güteklasse von damals II - III (kritisch belastet). Dies ist für die Bachmuschel ausreichend, so dass keine kurzfristigen Maßnahmen erforderlich sind.
- Eine Verbesserung des Sohlensubstrats durch streckenweise Einbringung von Kiesschüttungen ist anzustreben. Dies verbessert auch die Laichplatzsituation für die Wirtsfische der Bachmuschel.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Grabenräumungen sollen nur abschnittsweise erfolgen; wenn Muscheln entdeckt werden, sollte umgehend die untere Naturschutzbehörde verständigt werden.
- Aufgrund des zu hohen Aufwands im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplans erfolgte keine gezielte Erfassung der Muscheln und der Wirtsfische. Daher wäre eine aktuelle Erfassung der Bestandssituation und der Altersstruktur wünschenswert, um auf dieser Basis konkrete Hilfsmaßnahmen zu entwickeln.

1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Die Abundanz der Grünen Keiljungfer hat sich seit der letzten Erfassung 1995 deutlich erhöht und die Verbreitung erstreckt sich über nahezu den gesamten Bereich der Alten Laber zwischen Langquaid und Niederleierndorf sowie der Großen Laber östlich Schierling. Kurzfristig sind keine Maßnahmen erforderlich.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Partielle Kiesschüttungen zur Förderung von Larvalhabitaten (Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden).

1614 Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Die bisherige erfolgreiche Pflegemahd (mehrmals ab Ende Mai, Mähgutabfuhr) ist weiterzuführen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Zur Ausbreitung des Kriechenden Scheiberichs, z. B. in die westlich angrenzende, extensiv genutzte Kuhweide sollten Samen abgesammelt und im östlichen Randbereich der Weide mit zahlreichen offenen, zeitweise wasserführenden Stellen (Senken, Grabenabschnitte) ausgebracht werden. Der Keimerfolg und eine mögliche Ausbreitung durch Beweidung sollte beobachtet werden.

4.2.4 Maßnahmen für weitere wertbestimmende Arten

Im FFH-Gebiet gibt es zahlreiche weitere wertbestimmende Pflanzenarten, für die gezielte Maßnahmen für den Erhalt und die Förderung wünschenswert sind. Neben speziellen Artenhilfsmaßnahmen wie z.B. Übertragung von Samenmaterial oder Schaffung optimaler Standortbedingungen profitieren diese Pflanzen überwiegend von einer möglichst extensiven Bewirtschaftung der Wiesen (1- bis 2-malige Mahd, Abfuhr des Mähguts etc.).

Unter den zahlreichen wertbestimmenden Tierarten sind vor allem die Vogelarten und darunter die Wiesenbrüter hervorzuheben, für die ebenfalls eine möglichst extensive Grünlandnutzung förderlich ist. Die weiteren im Gebiet nachgewiesenen seltenen und gefährdeten Vogel-, Libellen-, Heuschrecken- und Schneckenarten profitieren von den notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der gebietstypischen Lebensräume.

Weitere spezielle Artenhilfsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern, Bewirtschaftern, Naturschutzbehörden und Landschaftspflegeverbänden sind empfehlenswert.

4.2.5 Sonstige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen

Aus naturschutzfachlicher Sicht wären folgende Maßnahmen zur weiteren Aufwertung des FFH-Gebiets wünschenswert:

- weitere Umwandlungen von Ackerflächen in Grünland
- Extensivierung der Nutzung im Bereich der Intensivwiesen
- Auf ausgewählten Flächen extensive Beweidung in enger Abstimmung mit den Naturschutzgehörden und basierend auf einem differenzierten Beweidungsmanagement (Wanderschäfferei, Rinderbeweidung).
- Weiterentwicklung von Brennesselfluren und weiterer aktuell weniger wertvoller Brachen in schutzwürdige Biotoptypen (z.B. Röhricht- oder Großseggenbestände) oder in FFH-Lebensraumtypen (z.B. Feuchte Hochstaudenfluren, Auwälder); bei Gehölzsukzession und Auwaldentwicklung jedoch enge Abstimmung mit den Naturschutzbehörden unter Berücksichtigung des Wiesenbrüterschutzes
- Umwandlung von Fichtenbeständen und sonstiger gebietsfremder Gehölzbestände (Hybridpappeln, Robinien) in naturnahe Laubholzbestände; jedoch sollten Biotop- und Höhlenbäume erhalten werden.

Bezüglich der Wald- und Gehölzbestände ist noch darauf hinzuweisen, dass die einzige größere Waldfläche im Gebiet südlich des Sportplatzes Niederleierndorf (ca. 4,3 ha) nicht als Lebensraumtyp erfasst werden konnte. Bei einer Teilfläche handelt es sich um einen naturschutzfachlich bedeutsamen Erlenbruchwald, der jedoch keinen Lebensraumtyp im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie darstellt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich dennoch um einen gesetzlich geschützten Lebensraum handelt (§30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG). Die übrigen Bestände weisen hohe Anteile gesellschaftsfremder Baumarten auf (Hybridpappel, Robinie), die eine Erfassung als FFH-Lebensraumtyp nicht zulassen. Trotzdem findet sich hier die größte Konzentration von Alt- und Biotopbäumen im Gebiet, vorwiegend alte Bruch- und Silberweiden, Schwarz- und Hybridpappeln sowie Stieleichen. Diesen Biotop- und Höhlenbäumen kommt ein hoher ökologischer Wert zu. Sie sollten dauerhaft markiert und erhalten werden.

Die weiteren Gehölzbestände, die nicht als FFH-Lebensraumtypen zu betrachten sind, weisen nicht diese herausragende ökologische Bedeutung auf, bilden aber wichtige Strukturelemente in der weitgehend ausgeräumten Laberaue und sollten daher in ihrer Biotopqualität verbessert werden (Entwicklung in naturnahe Laubholzbestände mit standortheimischer Gehölzzusammensetzung).

4.2.6 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

- extensive Bewirtschaftung zahlreicher Wiesen
- Förderung von Auwaldstreifen am Gewässer
- Pflege von Niedermoorbereichen
- extensive Beweidung (Gemeindewiese)
- Fortführung gezielter Artenhilfsmaßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen

- Prüfung der Notwendigkeit von Grabenräumung im Bereich von Flächen der öffentlichen Hand; Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden
- Partielle Kiesschüttungen zur Förderung von Larvalhabitaten für die Grüne Keiljungfer (Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden)
- Vertiefte Sonderuntersuchungen bezüglich zur Bachmuschel (Bestandssituation und Altersstruktur) und zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Grundlage für konkrete Artenhilfsmaßnahme

Mittelfristige Maßnahmen

- in sensiblen Bereichen Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- weitere Extensivierung von Grünland

Langfristige Maßnahmen

- Verbesserung der Gewässerqualität der Großen Laber durch Verminderung der Einträge im gesamten Einzugsbereich.
- Förderung extensiv genutzter Uferstreifen an den Haupt- und Nebengewässern
- Sicherung und Wiederherstellung des Wasserhaushalts in den Niedermoorbereichen
- Auwaldentwicklung (außerhalb der Wiesenbrüteregebiete)

4.2.7 Umsetzungsinstrumente

Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Das Vertragsnaturschutzprogramm wird für die Pflege der Offenlandflächen in großem Umfang herangezogen. Insbesondere wird hiermit die Beweidung gefördert.

Mit dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald kann die Erhaltung wertvoller Waldbestände sowie von Biotopbäumen und von Totholz gefördert werden.

Landschaftspflege-Richtlinien

Der Einsatz der Landschaftspflege-Richtlinie kommt vorrangig für einmalige Maßnahmen und die Erstpflge, z. B. für Biotopanlagen in Frage.

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

KULAP-Verträge eignen sich in erster Linie zur Extensivierung von intensiv genutzten Grünlandflächen angrenzend an FFH-LRTen. Damit könnte der Eintrag von Nährstoffen in empfindliche FFH-LRTen verhindert werden.

Kompensationsmaßnahmen und Ökokonto

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für diverse Baumaßnahmen bzw. Flächen für das Ökokonto von Kommunen können gezielt in das FFH-Gebiet gelegt werden.

Förderung über RZWas

Fördermittel über RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) können gezielt für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung eingesetzt werden.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung der Maßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.

Teilbereiche des Gebiets (NSG bei Niederleierndorf) sind seit 1984 als Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG) ausgewiesen. Dadurch ist der Kernbereich des FFH-Gebietes vor größeren Eingriffen bewahrt geblieben.

Weite Gebietsteile sind durch § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG geschützte Feuchtflächen.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (Freistaat Bayern, Markt Langquaid, Markt Schierling, Landkreise Kelheim und Regensburg) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA); bereits in Teilbereichen im Einsatz
- Landschaftspflege-Richtlinien Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- sonstige forstliche Förderprogramme
- Ankauf (bereits erfolgt für zahlreiche Flächen in Gewässernähe)
- langfristige Pacht

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als hoheitliche Schutzgebiete, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten als Partner in der Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Kelheim und Regensburg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abensberg und Regensburg, die Wasserwirtschaftsämter Landshut und Regensburg sowie die Landschaftspflegeverbände der Landkreise Kelheim und Regensburg zuständig.

5 Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Biber in Bayern. Biologie und Management. Augsburg, 48 S., www.lfu.bayern.de
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Merkblatt Artenschutz 2: Busch-Nelke (*Dianthus seguieri*)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Merkblatt Artenschutz 17: Kriechender Sellerie (*Apium repens*).
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 165 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG.) (2012): Leitfaden Bachmuschel. Bearbeiter: Dr. Susanne Hochwald, Dr. Bernhard Gum, Bernd-Ulrich Rudolf, Dr. Jens Sachteleben.- München, 115 S.
- BIB - Botanischer Informationsknoten (2012)
- BISSINGER, M. & SICHLER, M. (2009): Stichprobenmonitoring Pflanzenarten in der Kontinentalen Biogeographischen Region. Zwischenbericht zur ersten Erfassung des Kriechenden Selleries (*Apium repens*). - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU), 10 S., Augsburg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013 erstellt unter Mitarbeit der Länderfachbehörden, des BfN und externer Experten.
- BELLMANN, H. (1987): Libellen beobachten bestimmen, Verlag Neumann-Neudamm, Melsungen (JNN Naturführer)

- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., V. LOSSOW, G. & R. PFEIFER (2005): BRUTVÖGEL in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; 555 S.
- BRINK, F.H. VAN DEN (1975): Die Säugetiere Europas. – Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin; 217 Seiten.
- BUNDESMINISTERIUM D. JUSTIZ, (2009): Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist
- DISTLER, H. (2007): Untersuchungen an Ameisenbläulingen der Gattung *Glaucopsyche* [Maculinea] und ihren Wirtsameisen auf Pflegeflächen des Landschaftspflegeverbandes Kelheim – VÖF. Im Auftrag der Regierung von Niederbayern, unveröff., 16. S.
- GRIMMER, F. & J. WERZINGER (1998): Grüne Keiljungfer *Ophiogomphus cecilia* (Fourcroy 1785). - In: KUHN, K. & K. BURBACH (BEARB.): Libellen in Bayern: 114-115; - Ulmer, Stuttgart.
- LANA – LAWAKLEINGRUPPE „MONITORING“ (2008): Eckpunkte für die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie“, Bericht als Vorlage für die 67. UMK.
- HOFBERGER, H. & TIEFEL, H.-J. (1990): Floristische, vegetationskundliche und faunistische Untersuchung von Biotopvernetzungs- und Neuschaffungsmaßnahmen im Tal der Großen Laber im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schierling-Eggmühl mit Entwicklung eines Pflege- und Maßnahmenkataloges zur weiteren Entwicklung der Flächen. Unveröff. Diplomarbeiten, Weihenstephan.
- MÜLLER-KROEHLING, S., FISCHER, M. & GULDER, H.-J. (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten (Stand 11/2004). – 58 S. + Anl., Freising.
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora, Ulmer Verlag, Stuttgart.
- PAN & ILÖK (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Bonn.

- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. – BFN-Skripten 278, 183 S.
- SCHEUERER, M. & W. AHLMER (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 165: 372 S.
- SCHÖNFELDER, P. & BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns, Stuttgart
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- ZAHLHEIMER, W. A. (2001): Die Farn- und Blütenpflanzen Niederbayerns, ihre Gefährdung und Schutzbedürftigkeit (Hoppea, Denkschr. Regensb. Bot. Ges. 62: 5-347
- ZAHLHEIMER, W. A. (2005): Liste der gefährdeten, schutzbedürftigen oder geschützten Farn- und Blütenpflanzen Niederbayerns ("Rote Liste"), Stand 17.02.2005, URL: <http://flora-niederbayern.de> (abgerufen im Juli 2012)

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ndb.	=	Rote Liste Niederbayern (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnliste
SDB	=	Standard-Datenbogen	

Anlagen

Karten zum Managementplan

- Karte 1: Überblick
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen